Öffentliche Bekanntmachung zur Eintragungsmöglichkeit von Übermittlungssperren im Melderegister nach dem Bundesmeldegesetz

Nach den Vorschriften des Bundesmeldegesetzes (BMG) haben Betroffene die Möglichkeit, Widerspruch gegen einzelne regelmäßig durchzuführende Datenübermittlungen der Meldebehörde einzulegen. Der Widerspruch ist kostenlos und gilt jeweils bis auf Widerruf.

- 1. Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an das Bundesamt für Personalmanagement der Bundeswehr
 - Soweit Sie die deutsche Staatsangehörigkeit besitzen und das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, können Sie der Datenübermittlung gemäß § 36 Abs. 2 Satz 1 BMG in Verbindung mit § 58 c Abs. 1 Satz 1 des Soldatengesetzes widersprechen.
- 2. Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an eine öffentlichrechtliche Religionsgesellschaft, der nicht die meldepflichtige Person angehört, sondern Familienangehörige der meldepflichtigen Person Sie können der Datenübermittlung gemäß § 42 Abs. 3 Satz 2 BMG i.V.m. § 42 Abs. 2 BMG widersprechen.
- 3. Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an Parteien, Wählergruppen im Zusammenhang mit Wahlen und Abstimmungen Sie können der Datenübermittlung gemäß § 50 Abs. 5 BMG i.V.m. § 50 Abs. 1 BMG widersprechen.
- 4. Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten aus Anlass von Altersoder Ehejubiläen an Mitglieder gewählter staatlicher oder kommunaler Vertretungskörperschaften

Sie können der Datenübermittlung gemäß § 50 Abs. 5 BMG i.V.m. § 50 Abs. 2 BMG widersprechen.

5. Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an Adressbuchverlage Sie können der Datenübermittlung gemäß § 50 Abs. 5 BMG i.V.m. § 50 Abs. 3 BMG widersprechen.

Die Eintragung dieser Übermittlungssperren können Sie persönlich, unter Vorlage Ihres Ausweisdokumentes, im Bürgerbüro der Gemeinde Wehrheim, Dorfborngasse 1, 61273 Wehrheim, oder über unsere Internetseite <u>www.wehrheim.de</u> (Digitales Rathaus → Bürgerservice) beantragen.

Bitte beachten Sie, dass Sie Montag, Mittwoch und Freitag einen Termin benötigen. Dienstag und Donnerstag können Sie ohne Termin vorbeikommen.

Wehrheim, den 01.11.2023 gez.: Sommer, Bürgermeister